

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 05.08.2020
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: <b>VII/0280</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	67-67.2-30-2020		
<b>TOP:</b>	Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>
Ortschaftsrat Möringen	am: 31.08.2020	
Ortschaftsrat Dahlen	am: 03.09.2020	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am: 03.09.2020	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am: 08.09.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 09.09.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am: 16.09.2020	
Stadtrat	am: 28.09.2020	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal.

### **Begründung:**

Im Zuge der Neukalkulation der Friedhofsgebühren und der damit verbundenen Gebührensatzungsänderung wurde auch die Friedhofssatzung überprüft und überarbeitet. Neben einigen redaktionellen Änderungen sollen auch inhaltliche Änderungen vorgenommen werden.

Zunächst erfolgt eine Präzisierung der Regelungen für die Dienstleister. Die Zeiten für die

Ausführung gewerblicher Tätigkeit werden nunmehr konkret benannt. Zudem wird eine Regelung zur Schließung der Eingangstore getroffen, da die Tore in der Vergangenheit nahezu ständig geöffnet waren und somit die Zufahrt Unbefugter begünstigt wurde.

Mit der ursprünglich geltenden Regelung des § 8 sollte sichergestellt werden, dass nur vollständig verrottbare Urnenbehältnisse verwendet werden. Die Formulierung „vergehen“ hat sich jedoch angesichts der Verwendung vergänglicher Metallurnen (z.B. Weißblech) als nicht zielführend erwiesen, so dass nunmehr ausdrücklich biologisch abbaubare Behältnisse gefordert werden.

Die Ergänzung der Regelung in § 17 soll es den Hinterbliebenen ermöglichen, auf den Schildern an der halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage neben dem Namen und den Geburts- und Sterbedaten weitere Zusätze in schwarzer Farbe anzubringen. Die Fertigung und Anbringung der Namensschilder auf der halbanonymen Erdgemeinschaftsanlage wird aus gestalterischen Gründen ausschließlich durch die Hansestadt Stendal veranlasst (§ 18).

Die Änderungen in § 22 Abs. 2 und Abs. 10 wurden auf Anregung der Unteren Denkmalschutzbehörde aufgenommen. Unter Absatz 5 wird die Verantwortlichkeit für die neu angelegten Gräber mit ebenerdigen Grabumrandungen geregelt. Die Vorgaben für die Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften wurden durch die Neuregelung in § 23 gelockert, so dass den Hinterbliebenen hier mehr Gestaltungsmöglichkeiten verbleiben.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal
- Lesefassung der Friedhofssatzung einschließlich 1. und 2. Änderung